



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herrn Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

E-Mail: gever@blw.admin.ch

Freiburg, den 23. Januar 2024

2024-48

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum titelerwähnten Bundesbeschluss zu äussern.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt 2.5 % tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. In Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage und der kommenden Herausforderungen erachten wir diese Kürzung als höchst problematisch und lehnen sie deshalb ab. Insbesondere aus nachfolgenden Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit zumindest unverändert zu belassen.

- > Der **Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung** ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9 % auf 4.1 % zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Im Lichte der aktuellen sicherheitspolitischen Entwicklungen hat die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer ausreichenden Versorgungssicherheit vorderhand Priorität.
- > Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW die **Strategie Strukturverbesserung 2030+** ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Gemäss dieser Strategie müssen die finanziellen Mittel für die Strukturverbesserung bis 2030 auf 141 Millionen Franken aufgestockt werden. Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen sieht zwar eine Erhöhung von 552 Millionen Franken auf 674 Millionen Franken vor. Um den Bedarf der Strukturverbesserungsstrategie 2030+ gerecht zu werden, müssten die für die Produktionsgrundlagen vorgesehenen Mittel sogar auf 705 Millionen Franken erhöht werden. Gemäss aktueller Schätzung des Kantons Freiburg wird der Bedarf noch höher sein, als dies in der Strategie Strukturverbesserung 2030+ vorgesehen ist.

- > Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben kürzlich ihre **Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung** vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen angepasst und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen.
- > Die **wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe** ist weiterhin unbefriedigend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27 % und im Berggebiet gar nur 17 % Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht lassen ausser Acht, dass 2022 der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft um über 6 % gesunken ist.
- > Eine Kürzung der Direktzahlungen führt zu einer **Reduktion des Einkommens für die bäuerlichen Familien** in einer Phase der Inflation mit generellen Lohnerhöhungen. Es ist aus sozialer Sicht nur schwer zu ertragen, dass nur die Landwirtschaft eine Erwerbseinbusse in Kauf nehmen muss.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor, was wir grundsätzlich begrüssen. Die Veränderungen der Anbaubedingungen bedingen vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030+), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die für den Erhalt der Produktionsbereitschaft und damit der Ernährungssicherheit sorgen) erfolgen, sondern durch zusätzliche Mittel und Effizienzgewinne finanziert werden.

Für zusätzliche Aspekte verweisen wir auf das Formular im Anhang.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrats:

Jean-Pierre Siggen, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Anhang

—

fr_FORM_Reponse_Moyens_financiers_agricultures_2026-2029

Kopie

—

an die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, für sich und Grangeneuve;
an die Staatskanzlei.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Etat de Fribourg
Adresse / Indirizzo	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD Urs ZAUGG Ruelle de Notre-Dame 2, 1701 Freiburg
Datum / Date / Data	18.1.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. In Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage und der kommenden Herausforderungen erachten wir diese Kürzung als höchst problematisch und lehnen sie deshalb ab. Insbesondere aus nachfolgenden Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit unverändert zu belassen.

- Der **Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung** ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt dies hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Im Lichte der aktuellen geopolitischen Entwicklungen hat die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer ausreichenden Versorgungssicherheit vorderhand Priorität.
- Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW die **Strategie Strukturverbesserung 2030+** ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Gemäss dieser Strategie müssen die finanziellen Mittel für die Strukturverbesserung bis 2030 auf 141 Millionen aufgestockt werden. Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen sieht zwar eine Erhöhung von 552 auf 674 Millionen Franken vor. Um den Bedarf der Strukturverbesserungsstrategie 2030+ gerecht zu werden, müssten die für die Produktionsgrundlagen vorgesehenen Mittel sogar auf 705 Millionen Franken erhöht werden. Gemäss aktueller Schätzung des Kantons Freiburg wird der Bedarf noch höher sein, als dies in der Strategie Strukturverbesserung 2030+ vorgesehen ist.
- Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben kürzlich ihre **Klimastrategie Landwirtschaft** und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen angepasst und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen.
- Die **wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe** ist weiterhin unbefriedigend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht lassen ausser Acht, dass 2022 der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft um über 6% gesunken ist.
- Eine Kürzung der Direktzahlungen führt zu einer **Reduktion des Einkommens für die bäuerlichen Familien** in einer Phase der Inflation mit generellen Lohnerhöhungen. Es ist aus sozialer Sicht nur schwer zu ertragen, dass nur die Landwirtschaft eine Erwerbseinbusse in Kauf nehmen muss.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor, was wir grundsätzlich begrüssen. Die Veränderungen der Anbaubedingungen bedingen vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030+), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation. Da es sich um

zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die für den Erhalt der Produktionsbereitschaft und damit der Ernährungssicherheit sorgen) erfolgen, sondern durch zusätzliche Mittel und Effizienzgewinne finanziert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen</p> <p>674 705 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz</p> <p>2454 2 222 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen</p> <p>40 854 11 249 Millionen Franken.</p>	

Erläuternder Bericht		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	<p>Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u></p>	<p>Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen.</p> <p>Die ungenügende Einkommenslage lässt eine Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht zu.</p>

2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>noch nicht</u> . Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hugel- und Bergregion im dreijahrigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Dieses Kapitel beschonigt die onomische Situation der Bauernbetriebe. Dazu kommt noch, dass im Jahre 2022, der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft um 6.3% zuruckgegangen ist.
3.2 bersicht ber die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhohet werden, um die Produktivitat der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu starken. Streichen: Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekurzt werden. Die zusatzlichen Finanzbedurfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusatzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.

Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode

	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz
	Total	∅ pro Jahr	Total	∅ pro Jahr	
(Mio. CHF)					
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674 705	168.5 176.3	+22.1 % +27.7 %
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>

Es sind keine Kurzungen den Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.

Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im berblick

(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8 158.9	164.4 170.7	172.9 182.5	180.5 193.3	+5.9%	674 705
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>	536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>	2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>

Es sind keine Kurzungen in den Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.

<p>3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen</p>	<p>Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u></p>	<p>Obwohl wir die Strategie Strukturverbesserung 2030+ unterstützen, müssen die vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden.</p>
<p>3.3.1 Risikomanagement</p>	<p>Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u></p>	<p>Die Finanzierung neuer Massnahmen darf nicht auf Kosten des Zahlungsrahmens der Direktzahlungen erfolgen.</p>
<p>3.3.2 Strukturverbesserungen</p>	<p>Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u></p>	<p>Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.</p>
<p>3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht</p>	<p>Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen</p>	<p>Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.</p>

	<u>komponiert über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll <u>im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen <u>zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden, insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrich-	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden, insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld

	<p>Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u></p>	<p>eine zwingende Notwendigkeit ist.</p>
<p>3.5.5 Produktionssystembeiträge</p>	<p>tung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.</p>	<p>Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.</p>